Digitalisierungsausschuss, 03.03.2022, öffentlich

Mitteilung zum technischen Sachstand hybride Gremiensitzungen

Die Stadt Bielefeld hat sich an dem Modellprojekt „Digitale und hybride Gremiensitzungen“ des Landes beteiligt.

Es gab zwischen dem 14.09.2021 und dem 14.12.2021 insgesamt vier Videokonferenzen, zu denen das Land eingeladen hatte. In diesen Konferenzen wurden Anforderungen aus Benutzersicht erarbeitet (s. Anlage „Fragebogen“) und die teilnehmenden Kommunen wurden gebeten, testweise mindestens eine hybride Sitzung durchzuführen und die Ergebnisse anhand eines zur Verfügung gestellten Fragebogens zu dokumentieren.

Dafür wurden den Teilnehmern diverse Tools zur Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen vorgestellt, mit der Bitte den Test damit durchzuführen. Es gab weder eine konkrete Empfehlung für bestimmte Tools noch wurden diese technisch bereitgestellt. Es wurde lediglich der Wunsch geäußert, jeweils ein Tool für Videokonferenz und Abstimmung einzusetzen.

Aufgrund der knappen Zeit, die für die Beschaffung von Testlizenzen, Installation und Tests zur Verfügung stand, hat sich die Stadt Bielefeld entschieden, nur das Tool „Vote@Home“ zu testen, da dieses die erarbeiteten Anforderungen überwiegend erfüllt.

Die Projektleitung wurde darüber informiert und hat der Teststellung zugestimmt.

In der 47. KW fand dann eine – aus technischer Sicht erfolgreich verlaufene - Testsitzung unter Leitung des Büros des Rates statt, an der die Schriftführungen des Büros des Rates sowie Mitarbeiter der IT teilgenommen haben. Anschließend wurde ein von der Projektleitung gemeinsam mit dem Dienstleister Deloitte entwickelter Fragebogen beantwortet und der Projektleitung zugesandt (s. Anlage „Bewertungsbogen“).

In der letzten Videokonferenz am 14.12.2021 stellte die Projektleitung die Projektergebnisse aller Teilnehmer vor und zog ein insgesamt positives Resümee (s. Anlage „Abschlussbericht“). Mit Datum vom 15.12.2021 hat das MHKBG einen Gesetzesentwurf der Landesregierung zur „Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vorgelegt (s. Anlage „Gesetzesentwurf“). Für die technische Ausstattung und Umsetzung müssen die Kommunen ggfls. eigenverantwortlich tätig werden. Eine zentrale Bereitstellung von Software oder Unterstützung durch das Land ist nicht vorgesehen.

Mit Schreiben vom 15.12.2021 hat der Städtetag NRW diesen Gesetzentwurf an seine Mitgliedstädte m. d. B. um Stellungnahme bis zum 03.01.2022 übersandt. In ihrer Stellungnahme an das MHKBG vom 05.01.2022 haben die Kommunalen Spitzenverbände NRW sowie der Verband kommunaler Unternehmen NRW den Gesetzentwurf aus einer Vielzahl von Gründen als „dringend

überarbeitungsbedürftig“ erachtet. Zu den Einzelheiten wird auf die beigefügte Stellungnahme verwiesen (s. Anlage). Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.